

für die Ortsgemeinde Seelbach

AZ:

**23 DS 16/ 0108**

Sachbearbeiter: Herr Heinz

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Seelbach</b>	<b>öffentlich</b>	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Seelbach, Eschenhof  
Errichtung einer Maschinen- und Lagerhalle****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 10. Juni 2024****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

**Sachverhalt:**

Geplant ist die Errichtung einer Maschinen- und Lagerhalle in Seelbach, Eschenhof, Flur 14, Flurstück 41/6.

Der Bauherr plant die Errichtung einer 20,00 m breiten und 8,00 m tiefen Maschinen- und Lagerhalle. Die maximal 4,00 m hohe Halle soll in Stahlskelettbauweise erstellt werden und abschließend eine flachgeneigte Dachkonstruktion (Dachneigung DN 3°) mit einer Eindeckung aus Stahltrapezblechen (Zinkfarben) erhalten. Die Seitenflächen der dreiseitig geschlossenen Halle werden ebenfalls aus Stahltrapezblechen (Zinkfarben) hergestellt. Der Zufahrtsbereich vor der Halle (Nordseite) wird als versickerungsfähige Schotterfläche vom Wirtschaftsweg her angebunden. Die Entwässerung des anfallenden Niederschlagwassers soll über eine ca. 4,00 m x 4,00 m große Sickersmulde erfolgen.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich der Ortsgemeinde Seelbach, so dass sich eine Zulässigkeit für Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da dem Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist, das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (KV).

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Seelbach als erteilt, wenn nicht bis zum 10. Juni 2024 widersprochen wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Seelbach stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Maschinen- und Lagerhalle in Seelbach, Eschenhof, Flur 14, Flurstück 41/6 her.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister